

## **Die Einschulungsuntersuchung (ESU) in Baden-Württemberg**

Damit alle Kinder möglichst gut in die Schule starten können, werden sie vor der Einschulung vom Gesundheitsamt untersucht. Das nennt sich Einschulungsuntersuchung – abgekürzt ESU. In der ESU wird geschaut, ob Kinder gesund sind und wie sie sich entwickeln.

Die ESU ermittelt den Entwicklungsstand des Kindes von

- Sehen und Hören
- Körpergröße und Körpergewicht
- Sprache
- Motorik
- Malen und Schreiben
- Mathematische Basiskompetenzen
- Verhalten

In Baden-Württemberg beginnt die Untersuchung der zukünftigen Schulanfänger bis zu 2 Jahre vor Schulbeginn. So haben Eltern und pädagogische Fachkräfte genügend Zeit, um Kinder zu fördern, die Unterstützung brauchen.

Die ESU besteht aus zwei Schritten: Schritt 1 im vorletzten Kindergarten-Jahr (23 bis 12 Monate vor der Einschulung) und Schritt 2 im letzten Kindergarten-Jahr (wenige Monate vor der Einschulung).

Die Teilnahme an der ESU ist für alle Kinder Pflicht. Zum ersten Teil (Schritt 1) werden Kinder eingeladen, die bis zum Sommer 5 Jahre alt werden. Der zweite Teil (Schritt 2) gilt für Kinder, die zur Schule angemeldet sind. Dieser Teil ist jedoch nur für Kinder notwendig, die vom Gesundheitsamt darum gebeten werden.

Die ESU wird von medizinischem Personal durchgeführt. Alle Ergebnisse unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Nur wenn die Eltern es erlauben, darf das Gesundheitsamt mit dem Kindergarten, der Schule oder einem anderen Arzt über die Ergebnisse sprechen („Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht“). Ob Eltern dem zustimmen möchten, sollten sie sich genau überlegen.

### **Wie läuft die Einschulungsuntersuchung ab?**

Die Eltern erhalten eine Einladung vom Gesundheitsamt sowie einen Fragebogen. Das Ausfüllen ist freiwillig, aber sinnvoll.

Zur Untersuchung bringen die Eltern den Impfausweis des Kindes, das gelbe Früherkennungsheft und den Fragebogen (freiwillig) mit. Im Eltern-Fragebogen werden die Eltern gebeten, Angaben zu machen

- über wichtige Vorerkrankungen,
- zu ärztlichen Untersuchungen (z.B. beim Augenarzt) und
- zu durchgeführten Therapien (z.B. Logopädie).

Die Angaben im Eltern-Fragebogen helfen dem medizinischen Personal, das Kind richtig einzuschätzen.

Besucht das Kind einen Kindergarten, werden auch die pädagogischen Fachkräfte zum kindlichen Entwicklungsstand befragt. Die Eltern müssen dem zustimmen.

### **Schritt 1**

In Schritt 1 wird eine Vorsorge-Untersuchung („Screening“) durchgeführt. Sie erfolgt normalerweise im Kindergarten, damit die Kinder in einer vertrauten Umgebung sind. Die Eltern sind bei der Untersuchung dabei. Über den Termin der Untersuchung informiert der Kindergarten.

Nach dem Screening entscheidet das Gesundheitsamt, ob weitere Untersuchungen erforderlich sind.

Ist die Untersuchung vorbei, werden Eltern über die Ergebnisse informiert. Dazu gehört auch eine Bewertung: Entweder ist die Entwicklung des Kindes dem Alter angemessen oder es wird Förderung empfohlen, zum Beispiel Logopädie oder Ergotherapie.

### **Schritt 2**

Schritt 2 erfolgt im letzten Kindergartenjahr, wenige Monate vor der Einschulung. Nun wird vor allem die Gesundheit des Kindes untersucht. Es wird geschaut, ob das Kind fit genug ist, um am Schulunterricht teilzunehmen („Schulfähigkeit“).

Besucht das Kind einen Kindergarten, werden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, Auskunft über die Entwicklung des Kindes zu geben. Die Eltern müssen auch hier wieder zustimmen. Das Gesundheitsamt entscheidet auf Grundlage der Angaben und den Ergebnissen von Schritt 1, ob weitere Untersuchungen notwendig sind.

Für Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, ist Schritt 2 immer vorgesehen.

### **Zurückstellung**

Das Gesundheitsamt gibt am Ende der ESU eine Empfehlung an die Schule, die für den Wohnort des Kindes zuständig ist. Unter anderem kann eine Zurückstellung empfohlen werden. Das heißt, dass das Kind erst mit 7 Jahren in die Schule gehen sollte – nicht wie üblich mit 6 Jahren. Das Gesundheitsamt kann aber auch zum Besuch einer sonderpädagogischen Schule raten.

Die Einschulungsuntersuchung wird auch im Video Nr. 2 erklärt: [www.wegweiser-bw.de/videos](http://www.wegweiser-bw.de/videos)